

Beschluss
der 2. Tagung des 1. Landesparteitages 25. / 26. 10. 2008 Sömmerda
mit 1 Stimmenthaltung angenommen

Rahmen-Kommunalwahl-Programm

„DIE LINKE. – sozial und solidarisch mit Mut zur Veränderung“

Präambel:

DIE LINKE. Thüringen tritt in den Gemeinden und Landkreisen konsequent für die sozialen Interessen und demokratischen Rechte der EinwohnerInnen¹ ein. Damit wird dem fortschreitenden Misstrauen in die Politik erfolgreich entgegengewirkt. Gerade in den Kommunen hat DIE LINKE. gezeigt, was sie erreichen kann und dass sie in der Lage ist, konkrete Politik zu planen, zu gestalten und zu realisieren. Dazu gehört auch, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verbessern und zu einer größeren Geschlechtergerechtigkeit beizutragen. Diese konkreten Politikansätze sollen und müssen weiter ausgebaut werden.

Die große Koalition auf Bundesebene ist an einer wirksamen Reform der Kommunalfinanzen nicht interessiert. Die CDU-Landesregierung ignoriert die Forderungen zur Modernisierung des Kommunalrechts, zu einer notwendigen Gebiets-, Funktional- und Verwaltungsreform, zum Ausbau der direkten Demokratie auch auf kommunaler Ebene und zu einer angemessenen kommunalen Finanzausstattung, in der die Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofes umgesetzt werden. Damit wird die Lebensfähigkeit der Kommunen weiter gefährdet. Die Probleme in den Bereichen Arbeit, Bildung, Soziales und Umwelt werden nicht gelöst.

DIE LINKE. und ihre KommunalpolitikerInnen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen wollen durch die aktive Teilhabe von EinwohnerInnen, Kindern und Jugendlichen, von außerparlamentarischen Aktionen, ehrenamtlich Tätigen und Vereinen sowie der Einbeziehung der örtlicher Wirtschaft und des örtlichen Handels Alternativen aufzeigen, erproben und realisieren. Dabei spielt die Chancengleichheit von Frauen und Männern eine wesentliche Rolle.

Dem Ausbau und der Stärkung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene kommt eine zentrale Bedeutung zu. Damit kann das demokratische Potenzial für notwendige Veränderungen der Rahmenbedingungen und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung entwickelt werden. DIE LINKE. schafft „Gläserne Rathäuser“ durch ihr konsequentes Wirken für Bürgernähe und Transparenz.

¹ **Erläuterung von Begriffen: EinwohnerInnen und BürgerInnen:** Die zunehmende Diskussion um die Einbeziehung **aller** EinwohnerInnen in die Gesellschaft sowie die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sind Ausdruck weitreichender gesellschaftlicher Veränderungen. Immer mehr Menschen entwickeln angesichts der wachsenden Komplexität und Anonymität moderner Gesellschaften den Wunsch nach persönlicher Mitwirkung und nach aktiver Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse. Die Thüringer Kommunalordnung unterscheidet bei einigen Rechten und Pflichten EinwohnerInnen und BürgerInnen. EinwohnerIn ist, wer in der Gemeinde wohnt, also **alle** Menschen unabhängig von ihrem Alter und ihrer Nationalität. BürgerInnen sind die EinwohnerInnen, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und bei den Gemeindewahlen wahlberechtigt sind, wobei Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der EU besitzen und bei den Gemeindewahlen wahlberechtigt sind, den BürgerInnen gleichgestellt sind. DIE LINKE wirkt dafür, alle EinwohnerInnen in die kommunalen Prozesse einzubeziehen.

KommunalpolitikerInnen der Partei DIE LINKE. verstehen sich als VertreterInnen links-alternativer, sozialistischer Politikansätze. Die Interessen der Menschen in den Kommunen stehen im Mittelpunkt. Die Kommunen sind ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland und das Fundament unserer Gesellschaft.

Wer ihre Lebensfähigkeit und das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung weiter beschneidet, riskiert den Bestand der Demokratie. Demokratische Selbst- und Mitbestimmung sind nur möglich, wenn entsprechende Entscheidungsspielräume vorhanden sind. Deshalb wird DIE LINKE. bei ihren politischen Forderungen und Initiativen auf allen Entscheidungsebenen Ursache und Wirkung benennen, denn mehr als 80 Prozent aller Gesetze, Verordnungen und Vorschriften die von EU, Bund und Länder erlassen werden, wirken sich auf die Kommunen aus.

Leitziele des kommunalpolitischen Wirkens der Partei DIE LINKE. sind:

- Die Stärkung und Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung und Geschlechterdemokratie durch mehr EinwohnerInnenbeteiligung, durch direkte kommunale Demokratie und demokratische Mitbestimmung.
- Die stärkere Stellung der Kommunen im föderalen System.
- Die Gestaltung leistungsfähiger Kommunen, die in der Lage sind, ihre Aufgaben einer nachhaltigen Daseinsvorsorge bedarfsgerecht, effizient und für die EinwohnerInnen bezahlbar erfüllen zu können.
- Die EinwohnerInnen stehen im Mittelpunkt der Politik.
- Die Gestaltung von EinwohnerInnenkommunen, die für ein friedliches, demokratisches, gewaltfreies und solidarisches Zusammenleben der Menschen im Kleinen wie im Großen wirken.
- Die Gestaltung der Kommunen als Lebensort, um durch moderne Bildung und Ausbildung, existenzsichernde Arbeit, bedarfsgerechtes Wohnen und ein Leben in gesunder Umwelt, mit Kultur und vielseitigen Möglichkeiten der individuellen Lebensgestaltung den EinwohnerInnen hier eine Zukunft zu sichern und so der Abwanderung, vor allem junger Leute, entgegenzusteuern.
- Die Gestaltung der Kommunen als Orte des Friedens durch Beteiligung an den weltweiten Initiativen „Mayor for Peace“ und „City for Peace“.

Deshalb hält es DIE LINKE. grundsätzlich für notwendig:

- kommunales Eigentum zu erhalten, zu stärken und zu mehren,
- ständig alle Möglichkeiten zu nutzen, politisch und öffentlich gegen die finanzielle Beschneidung der Kommunen durch Land und Bund anzugehen,
- vor Entscheidungen der kommunalen Räte, die direkte Auswirkungen auf die EinwohnerInnen haben, für größtmögliche Transparenz zu sorgen und die öffentliche Diskussion der finanziellen Konsequenzen für die Kommune zu führen,
- zu sichern, dass die Interessen der EinwohnerInnen Vorrang vor möglichen Erwartungen für hohe Rendite bei Entscheidungen über kommunales Eigentum haben
- einen Belastungsspiegel zu erstellen, der Aussagen darüber enthält, wie die EinwohnerInnen durch welche Abgaben und Gebühren belastet werden.

Kommunales Eigentum erfüllt einen öffentlichen Zweck. Deshalb fordert DIE LINKE alle EinwohnerInnen auf, sich in die Diskussion einzumischen, wenn es um den Fortbestand kommunalen Eigentums geht. So wird die Kommune als Zentrum des Lebens erleb- und erkennbar sowie lebens- und liebenswert.

Die demografische Entwicklung und der Klimawandel stellen neue Herausforderungen an die Kommunalpolitik und bieten Chancen für alternative Politikansätze. Die zentralen Zukunftsaufgaben der Kommunen liegen in einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft in der Einheit von Ökologie,

Ökonomie und Sozialem. Ein zentrales Ziel der Kommunalpolitik der Partei DIE LINKE. ist daher die AGENDA 21 mit dem Anspruch „Global denken – lokal handeln“ – als kommunalem Aktionsprogramm.

Ohne Klimaschutz, d.h. ohne Einsatz erneuerbarer Energien, ohne Beschränkung des Ressourcenverbrauchs, können die Aufgaben im Naturschutz nicht erfüllt werden. Damit wird der Menschheit die Lebensgrundlage entzogen. Die kommunalpolitischen Zielstellungen der Partei DIE LINKE. tragen diesen Tatsachen Rechnung.

1. Demokratie und Mitbestimmung:

Durch den Wegfall der 5%-Hürde wird die demokratische Vielfalt in den kommunalen Räten gestärkt. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten für die Mitwirkung von EinwohnerInnen bei der Gestaltung des Zusammenlebens und der Entwicklung der Kommune stetig zu verbessern. Dazu muss der Informationsfluss für die EinwohnerInnen vor allen Entscheidungen verbessert und gesichert werden.

Möglichkeiten für die Mitwirkung sieht DIE LINKE darin, dass

- EinwohnerInnen vor dem Beschluss einer Satzung umfassend am Verfahren beteiligt werden,
- im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen die Fortgestaltung des Widerspruchsverfahrens durch die Bildung von Widerspruchsausschüssen ermöglicht wird,
- die Durchführung von Einwohnerversammlungen in allen Stadt- und Ortsteilen erfolgt,
- die Einführung eines Rederechts in Sitzungen der Gemeinde- und Stadträte sowie Kreistage für EinwohnerInnen und VertreterInnen von Interessenvertretungen vor Entscheidungen der Kommune bzw. des Landkreises, welche die EinwohnerInnen bzw. Interessengruppen unmittelbar betreffen, erfolgt,
- die organisatorische Unterstützung von Einwohneranträgen, -begehren, -entscheiden durch die Verwaltung abgesichert wird,
- EinwohnerInnenbefragungen zu notwendigen Entwicklungen und wesentlichen Investitionen in der Kommune erfolgen,
- die Verantwortung und Kompetenzen der Ortschaftsräte durch entsprechende Ortschaftsverfassungen gestärkt werden durch eigene Entscheidungsrechte und durch die stärkere Einbindung in die Entscheidungen der Stadt- und Gemeinderäte,
- entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen den Ortschaftsräten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein eingeschränktes Budgetrecht einzuräumen,
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entscheidungsfindung für Problemlösungen, welche unmittelbar ihre Interessen berühren, beispielsweise über Schüler- und Jugendparlamente, gesichert ist.

Die Arbeit der Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte ist zu demokratisieren und die kommunalen Geschäftsordnungen und Hauptsatzungen sind entsprechend zu überarbeiten.

Besonderes Augenmerk legt DIE LINKE dabei auf

- das Antragsrecht einer Fraktion zur Durchführung von Sondersitzungen des Gemeinde- und Stadtrates sowie Kreistages,
- die Festsetzung von EinwohnerInnenfragestunden am Beginn einer Ratssitzung und entsprechende Regelung für deren Durchführung,
- das öffentliche Tagen aller Ausschüsse der kommunalen Räte,
- die regelmäßige Informationspflicht des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bzw. Landrates/Landrätin über den laufenden Geschäftsbetrieb und die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises an die Räte,
- Regelungen zur Information und Beteiligung von EinwohnerInnen an der Kommunalpolitik,
- die Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens zur Berechnung der Sitzverteilung in den Ausschüssen, Aufsichtsräten und sonstiger Gremien, um kleinere Gruppen nicht zu benachteiligen,

- die Berufung sachkundiger EinwohnerInnen u.a. VertreterInnen von Interessengemeinschaften mit beratender Stimme in die Ausschüsse,
- die Schaffung von Internetangeboten, in denen die Arbeit der gewählten kommunalen Organe veröffentlicht wird (wie z. B. Beschlüsse der Ausschüsse, des Orts-, Gemeinde-, Stadt- und Kreisrates, kommunale Satzungen, Gesetzestexte, Vorlagen, Formulare, etc.)
- die Anwesenheitspflicht für die zuständigen VerwaltungsmitarbeiterInnen an den Ratssitzungen.

Durch die Stärkung von Demokratie und Mitbestimmung begibt sich die Kommune auf den Weg zur einwohnerInnenorientierten Kommune.

Das heißt für DIE LINKE:

- einwohnerInnenfreundliche Öffnungszeiten der Verwaltungen,
- kurze Bearbeitungszeiten für Verwaltungsvorgänge,
- kommunales Verwaltungsrecht wird gestrafft, effektiviert, entbürokratisiert und vereinfacht,
- eine Bedarfsermittlung für öffentlichen Leistungen für die EinwohnerInnen, die örtliche Wirtschaft und den Handel wird durchgeführt,
- das Internetangebot als virtuelles Rathaus wird ausgebaut und Möglichkeiten für mobile Bürgerbüros werden geschaffen,
- der Breitbandanschluss als Universaldienst der Telekom soll überall zur Verfügung stehen damit keine digitale Spaltung der Gesellschaft erfolgt.

DIE LINKE. fordert den Ausbau von einwohnerorientierten Kommunen als Baustein für eine infrastrukturelle und wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung der Kommunen. Kommunale Leistungen sind daher aus-, statt abzubauen.

Um den Integrationsprozess innerhalb der Europäischen Union Rechnung zu tragen und in Deutschland lebenden Nicht-EU-BürgerInnen, so genannten Drittstaatenangehörigen, die Möglichkeit einer Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen, setzt sich DIE LINKE. auf Bundesebene für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatenangehörige ein.

DIE LINKE bekennt sich zu ihren antifaschistischen Traditionen. Faschistoide Tendenzen werden offensiv bekämpft. DIE LINKE geht offensiv gegen Rechtsextremismus, Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus vor. Dazu sollen in den Kommunen aktiv Bildungsangebote für die Öffentlichkeit und die Verwaltungen geschaffen werden, die über Strukturen, Verfahrensabläufe, Ideologien und die Hintergründe rechtsextremer Verbände, Kameradschaften und Parteien aufklären. Ein engagiertes Mitwirken in lokalen Bündnissen gegen Rechtsextremismus und Gewalt ist für DIE LINKE. selbstverständlich. Die LINKE geht auch in der Kommunalpolitik von ihren programmatischen Grundsätzen des Friedens, der Gewaltfreiheit und des Antimilitarismus aus. Sie verweist auf den Zusammenhang von steigenden Rüstungsaufgaben und den anwachsenden Kosten für Kriegsbeteiligungen der Bundesrepublik und dem Abbau sozialer und demokratischer Rechte. Linke Kommunalpolitiker wirken aufklärerisch unter den EinwohnerInnen ihrer Kommunen, um den Gedanken einer aktiven Friedenspolitik und den antimilitaristischen Geist zu fördern. In diesem Sinne unterstützen sie örtliche und regionale Friedensbündnisse und deren Aktivitäten sowie Willensbekundungen für eine friedliche, zivile Rolle der Bundesrepublik Deutschland.

Weiterhin ist es erforderlich der Förderung der Zivilcourage und des zivilen Ungehorsams der Bevölkerung gegen Rechtsextremismus und rechte Gewalt Vorrang einzuräumen. Hierbei sollen die kommunalen Räte aktiv mit einbezogen werden. Das konsequente, rechtsstaatliche Vorgehen gegen rechtsextreme Veranstaltungen und rechtsextremes Gedankengut und deren Verbreitung ist zu garantieren. Es ist zu sichern, dass kommunale Einrichtungen und Räume nicht für die NPD, DVU oder die Republikaner sowie nationalsozialistische Vereine und Verbände zugänglich sind und die antifaschistische Traditionspflege verbessert wird.

2. Eine bessere Zukunft für unsere Kinder

Ohne Kinder werden wir die Probleme unserer Zeit nicht lösen. Deshalb ist es das Ziel, jungen Menschen hier und heute eine sichere Perspektive und sinnvolle Freizeitgestaltung zu bieten. Unsere Heimat und Lebensorte sollen attraktiv und lebenswert entwickelt werden.

Daher hält es DIE LINKE für notwendig:

- dass eine ausreichende Anzahl von Spielplätzen entsprechend der kindlichen Altersstruktur bedarfsgerecht angeboten wird und dazu einen kommunalen Spielplatzentwicklungsplan zu erarbeiten,
- dass Eltern die Betreuung der Kinder ab dem 1. Lebensjahr angeboten wird und bestehende Angebote bedarfsgerecht ausgebaut werden,
- dass durch die Finanzierung des Landes Möglichkeiten geschaffen werden, die Kindertagesstätten grundsätzlich gebührenfrei besucht werden können, wobei in einem ersten Schritt, ein gebührenfreies letztes Kindergartenjahr eingeführt werden sollte,
- dass Kindern ein kostenfreies Mittagessen angeboten wird,
- dass die Kindereinrichtungen mit einem wesentlich besseren Personalschlüssel ausgestattet werden,
- dass Möglichkeiten gesucht werden, Kinder und Jugendliche die Beteiligung an kommunalen Entscheidungsabläufen zu sichern (dazu gehört für uns die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre und die Absenkung des Stimmrechts bei Einwohneranträgen auf 14 Jahre),
- dass Jugendzimmer, Jugendklubs und Betreuungsangebote für unsere Kinder und Jugendlichen ausgebaut und dauerhaft finanziert werden und dazu die Jugendpauschale des Landes ausgebaut werden muss,
- dass durch die kommunalen Einrichtungen und Gesellschaften eine Ausbildungsquote von 6 Prozent realisiert wird.

3. Kultur und Bildung

Lebendige Demokratie braucht den freien Zugang aller zu Kultur und Bildung - und das von Anfang an. Kulturelle Bildung findet sowohl an schulischen als auch an außerschulischen Orten statt. Kulturelle Einrichtungen und Initiativen sind mehr als nur Kulturanbieter. Sie sind Lernorte für Demokratie und interkulturellen Dialog, für die Entfaltung von Kreativität und sozialer Kompetenz. Theater, Bibliotheken, Museen, Musik- und Kunstschulen, Denkmale und andere soziokulturelle Orte sind Bestandteil der Lebensqualität in den Kommunen, die durch Veranstaltungen vielfältiger Art geprägt werden. Damit neben einem wachsenden Markt kommerzieller Angebote und einer Vielzahl gemeinnütziger Angebote die Kommune einen eigenen gestalterischen Auftrag behält, ist Kulturpolitik als ein Schwerpunkt und als Pflichtaufgabe zu betrachten. Dafür sind die kommunalen Kultureinrichtungen zu erhalten sowie dauerhaft und leistungsfähig zu finanzieren. Alle Formen der kommunalen Zusammenarbeit sind dafür verstärkt zu nutzen. Kinder müssen das Recht haben, öffentlich geförderte Kultureinrichtungen kostenfrei zu nutzen. Kultur ist ein wichtiger Bestandteil des Lebens in einer Kommune und erhöht ihre Attraktivität. Sie ist Ausdruck der Lebensqualität einer Kommune und der Lebensfreude ihrer EinwohnerInnen.

Lokale, eigenständige Bildungsarbeit gewinnt in den Kommunen zunehmend an Bedeutung. Diese ist unabhängig von der Unterstützung für wissenschaftliche Bildungs- und Forschungseinrichtungen zu gewährleisten. Die kommunalen und freien Schulträger benötigen ausreichend finanzielle Mittel, um die erforderlichen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur tätigen zu können. Zur Umsetzung bildungspolitischer Vorstellungen der Linken ist eine Änderung des jetzigen Schulgesetzes unabdingbar.

Die Schulnetzkonzeptionen der Landkreise und kreisfreien Städte sind unter Beteiligung der Betroffenen und aller Schulträger zu erstellen und abzustimmen. Es ist zu garantieren, dass die Schulversorgung bei allen Schulformen, insbesondere bei Grundschulen, wohnortnah bleibt: „Kurze

Beine – kurze Wege“ muss dabei die Betrachtungsweise sein. Die bewährte organisatorische und personelle Einheit von Grundschule und Hort (Einheit von Bildung und Betreuung) in Thüringen ist zu sichern. Die Landschaft der Volkshochschulen muss erhalten und ihr Leistungsangebot auch durch neue

Angebote ausgebaut und entwickelt werden. Auch die kommunalen Musikschulen sind weiter zu fördern und zu entwickeln. Die öffentlichen Bibliotheken sind notwendig als allgemeinwissenschaftliche Zentren und sollen weiter entwickelt und ausgebaut werden. Spezielle Angebote der Umweltbildung sollen unterstützt werden.

Damit erreichen wir eine kommunale Bildungsarbeit, die für jeden Einwohner und jede Einwohnerin nutzbar ist.

Freizeitmöglichkeiten, die die Attraktivität und Lebensqualität der Kommunen verbessern, sind die Freizeit- und Sportstätten für den Breiten- und Wettkampfsport sowie die Spiel- und Bewegungsräume im Wohnumfeld. Insbesondere für Kinder und Jugendliche stellen Sport und Freizeit ein wesentliches Element zum Erwerb sozialer Kompetenz dar.

Daher hält es DIE LINKE für notwendig:

- dass die zukunftsorientierte Sport- und Freizeitentwicklung in die Gemeinde- und Stadtplanung fest eingebunden wird,
- dass ehrenamtliches Engagement gefördert wird,
- dass eine Verbindung zu den Vereinen und Verbänden sowie zur Schul-, Jugend-, Gesundheits- und Sozialpolitik hergestellt wird,
- dass kommunale Sportanlagen, Einrichtungen, Hallen usw. für die Freizeitausübung zur Verfügung gestellt werden,
- dass Anlagen für „Trendsportarten“ vorgehalten werden,
- dass für Vereins- und nichtkommerziellen Wettkampfsport die kommunalen Sportanlagen unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Damit wird die Kommune in der Freizeit für die BürgerInnen erlebbar und fördert somit den kommunalen Zusammenhalt und die Verbundenheit.

4. Reform der Kommunalfinanzen

Das Wirken der Partei DIE LINKE richtet sich darauf aus, politisch und finanziell handlungsfähige Kommunen zu schaffen, die in der Lage sind, die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben und die EinwohnerInnenkommune zu entwickeln. Dazu ist die kommunale Daseinsvorsorge für die politische Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern.

Dazu gehört die Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs mit folgenden Zielstellungen:

- den tatsächliche Finanzbedarf der Kommunen zu ermitteln und nicht durch die Ist-Ausgaben über die künftige Finanzausstattung zu entscheiden,
- die Beteiligung der Kommunen an den Steuermehreinnahmen des Landes zu sichern,
- einen ausreichenden finanziellen Spielraum der Kommunen für die Durchführung sogenannter freiwilliger Aufgaben zu garantieren,
- die Wiedereinführung der Investpauschale zu erreichen.

Dazu hält es DIE LINKE für erforderlich

- die Korrektur des Berechnungskorridors für die Aufgabenerfüllung der Gemeinden durchzuführen und damit die tatsächlichen Kosten der Kommunen bei der Berechnung der Finanzstärke durch das Land anzuerkennen,
- in der Landesverfassung zu sichern, dass bei der Übertragung von staatlichen Aufgaben die entstehenden Kosten vollständig durch das Land übernommen werden,

- bei der Neuverteilung der Schlüsselmasse zwischen Gemeinde und Landkreis zu regeln, dass eine Begrenzung der Kreisumlage auf max. 30% erfolgt,
- die Gewerbesteuerumlage durch entsprechende Anträge im Deutschen Bundestag abzuschaffen,
- den Hochschul- und Universitätsstandorte die StudentInnen als EinwohnerInnen anzurechnen,
- einen „Kultur-Lasten-Ausgleich“ innerhalb des Kommunalen Finanzausgleiches einzuführen, der die Finanzierung der reichhaltigen Kultur in Thüringen auf breite Schultern verlagert und für die Zukunft absichert,
- die Anhörungspflicht der kommunalen Spitzenverbände bei Gesetzesvorhaben, die die Kommunen betreffen, gesetzlich verbindlicher zu regeln,
- die Doppik ² als Ersatz für die Kameralistik² als öffentliches Buchungssystem nur im Zusammenhang mit einer Verwaltungs- Funktional- und Gebietsreform auf allen staatlichen Ebenen in Thüringen einzuführen und den Kommunen für die Bewirtschaftung ihres Vermögens die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig fordert DIE LINKE eine stärkere Einbeziehung der EinwohnerInnen in das Verfahren der Haushaltsaufstellung, des Haushaltsvollzuges und der Rechnungsprüfung. Dadurch kann der Einstieg in das Projekt „Bürgerhaushalt“ erfolgen.

5. Kommunale Infrastruktur und Wirtschaft:

Die kommunale Infrastruktur ist die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet. Daher ist es unabdingbar, für die erfolgreiche Entwicklung dieser zu sorgen und damit auch die Bedingungen für eine erfolgreiche örtliche Wirtschaft, die Landwirtschaft und den Handel zu legen. Sie ist gleichzeitig Garant für die Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Kommunale Daseinsvorsorge, öffentlicher Auftrag, Leistungsfähigkeit und Einwohnernähe müssen laufend neu definiert werden. Die Finanzierbarkeit der öffentlichen Leistungserbringung ist zu sichern. Dazu sind einheimische Unternehmen, Selbstständige, Landwirte, Handwerker und Gewerbetreibende besonders zu fördern und zu unterstützen, um den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu sichern. Durch regionale Wirtschaftskreisläufe und einen öffentlich-geförderten Beschäftigungssektor können Arbeitsplätze vor Ort geschaffen und erhalten werden. Unabdingbar ist auch, dass ein leistungsfähiges kommunales Straßennetz entsteht und erhalten wird.

In den Regionen sollen Gewerbe- und Industriegebiete vorrangig aus der Sanierung von Altstandorten für die Ansiedlung von Unternehmen zur Verfügung stehen. Im Rahmen des demografiebedingten Stadumbaus sind besonders die Innenstädte und Ortskerne zu revitalisieren. Dabei sind Möglichkeiten für modernes und junges sowie generationsübergreifendes Wohnen als Alternative zur „Grünen Wiese“ anzubieten, um der Inanspruchnahme von Freiflächen (sogenannter „grünen Wiese“) entgegenzuwirken. So können Freiräume, Grün- und Brachflächen als Mittel der Stadt- und Ortsentwicklung betrachtet und als Erlebnis-, Bewegungs- und Erfahrungsräume erlebbar werden. Alle Straßen und Wege, öffentliche Einrichtungen, Geschäfte und Freizeiteinrichtungen sind barrierefrei zu gestalten. Ein ausreichender Bestand an preiswerten kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Mietwohnungen soll vorhanden sein.

² **Erläuterung von Begriffen:** Verkürzt versteht man unter dem Begriff „Kameralistik“ heute den Nachweis von Einnahmen und Ausgaben sowie den Vergleich mit dem durch Titelspezialität geprägten Haushaltsplan der öffentlichen Verwaltungen bzw., auch erweitert, bestimmter öffentlicher Betriebe. Die Bilanz wird durch Inventur festgestellt und die Gewinnermittlung erfolgt nur durch (Betriebs-)Vermögensvergleich. In der doppelten Buchführung, kurz „Doppik“ genannt, werden die Geschäftsvorfälle in zweifacher Reihenfolge und sachlicher Ordnung mit Auswirkung auf das (Betriebs-)Vermögen gebucht. Die Buchung erfolgt auf mindestens zwei Konten. Die doppelte Erfolgsermittlung geschieht durch (Betriebs-)Vermögensvergleich und durch Gewinn- und Verlustrechnung.

Durch Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich ist eine gesicherte Ver- und Entsorgung für die EinwohnerInnen und eine Verbesserung der Gewässerqualität zu erreichen. Damit wird den Kommunen eine weitere Entwicklungsmöglichkeit eröffnet. Gleichzeitig wird gesichert, dass die Wasserver- und Abwasserentsorgung als kommunale Aufgabe und kommunales Eigentum erhalten bleibt. Bei der Entwicklung langfristiger Abwasserbeseitigungskonzepte sollen auch dezentrale Lösungen für den ländlichen Raum mit vorgesehen werden. Eine qualitativ hochwertige und bezahlbare Versorgung der Bevölkerung mit Wasser bei gleichzeitiger Beibehaltung örtlicher Dargebote und einer preiswerten, nachhaltigen Fernwasserversorgung ist zu sichern. Die Privatisierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung wird von der Partei DIE LINKE. abgelehnt.

Bei Investitionen in Wasserver- und Abwasserentsorgungssysteme ist die finanzielle Belastung der EinwohnerInnen durch die Bereitstellung höchstmöglicher Förderung zu minimieren.

Der Kommunalwald muss erhalten bleiben und nachhaltig bewirtschaftet werden.

Der Erhalt kommunaler Versorger für Strom, Gas und Wohnraum hat Vorrang vor privatem Eigentum. Die Rekommunalisierung von Stadtwerken und entsprechenden Infrastruktureinrichtungen ist zu prüfen. In den kommunalen Stadtwerken ist bei der Preisgestaltung von Strom und Gas höchstmögliche Transparenz zu gewährleisten. Die dazu notwendigen Beschlüsse sind in den öffentlichen Sitzungen der Gemeinde- und Stadträte zu fassen

Zur Entwicklung der kommunalen Infrastruktur gehören auch regionale Freizeitmöglichkeiten und touristische Konzepte. Die vorhandenen Möglichkeiten bei diesen sogenannten weichen Standortfaktoren sind ökologisch sinnvoll zu entwickeln.

Durch ein breites Angebot an öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) auf der Straße und der Schiene können die Innenstädte vom Autoverkehr und der daraus folgenden Belastung wie Lärm und Schmutz (Feinstaub) entlastet werden.

Dazu ist es notwendig:

- einen angebotsorientierter ÖPNV in öffentlicher Trägerschaft, mit sozialverträglichen Tarifen zu schaffen,
- alle Verkehrsangebote barrierefrei anzubieten und einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen Angeboten im Verkehr zu gewährleisten,
- zu sichern, dass der Personennahverkehr Vorrang vor dem Individualverkehr hat und entsprechend gefördert wird,
- alternative Angebote, wie Rufbus, Diskobus etc. in die Fahrpläne zu integrieren und finanziell zu fördern,
- hohe Standards bei Service und Material zu garantieren,
- die Verknüpfung von Straßen- und Schienenpersonennahverkehr durchzuführen, um Konkurrenzsituationen zu vermeiden,
- Qualitätsstandards vorzugeben und Zertifizierungen der Unternehmen voranzubringen,
- eine kostenlose Beförderung für alle SchülerInnen in Bussen mit Rückhaltesystemen zu gewährleisten,
- die vorhandenen Radwege weiter auszubauen, neue zu schaffen sowie Lücken im Netz zu beseitigen und innerörtlichen Radverkehr vorrangig in der Verkehrsplanung zu berücksichtigen.

Ein Umdenken im Entwicklungsbereich der Kommunen, weg vom Althergebrachten, hin zu neuen Elementen einer einwohnerInnen- und dienstleistungsorientierten Stadtentwicklung ist zu fördern.

Dazu gehört, dass

- die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke reduziert wird und vorrangig Altstandorte saniert werden, statt Neuinvestitionen auf der „Grünen Wiese“ zu beginnen,
- lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützt und gefördert werden,
- die Leistungspotentiale der Landwirtschaft für die Ökologie, den Klimaschutz und die Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch verstärkte Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene besser genutzt werden,
- Investitionen in den Bereich Altlastensanierung initiiert werden
- die Förderung von Wohneigentum in Altstadtbereichen intensiviert wird,
- Denkmalschutz, Heimatpflege und Vereinstätigkeit gefördert werden.

Für die Umsetzung ist es zwingend erforderlich, ein lokales Handlungsprogramm zu erarbeiten, welches die Einbindung der lokal Handelnden mit vorsieht. Dazu gehören neben den EinwohnerInnen und den örtlichen Verwaltungen auch die UnternehmerInnen, die Handel- und Gewerbetreibenden, demokratische Vereine und Verbände, Kirchen und soziale Einrichtungen. Die positive Entwicklung auf diesen Gebieten erfordert einen sozialen und integrativen Zusammenhalt in der Kommune, damit auch ein nachhaltiges Interesse an der Umsetzung der gestellten Ziele erreicht wird.

6. Kommunale Umweltpolitik

DIE LINKE setzt sich in den Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung des Lebensumfeldes unserer EinwohnerInnen, des uns umgebenden Naturraumes und des ländlichen Raumes ein. Die Formen der dezentralen Ver- und Entsorgung werden ausdrücklich unterstützt und gefördert.

Kommunen sollen Vorreiter bei der Einführung erneuerbarer Energien sein. Für die Partei DIE LINKE besteht das Ziel darin, dass öffentliche Gebäude bis spätestens 2020 vollständig auf erneuerbare Energien oder Fernwärme umgestellt werden und schrittweise Solardächer auf alle geeigneten Schulgebäude bis 2015 aufgebracht werden. So können bereits Kinder mit dieser zukunftsweisenden Technologie vertraut gemacht werden.

Vorrangflächen für Windkraftanlagen sind in den regionalen Raumordnungsplänen zu verankern. Der stärkere Einsatz von Holz als „Rohstoff der Region“ ist im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu fördern. Gleichzeitig ist dem Wald als Lebensraum, Erholungsgebiet, Klimaregulator und CO₂-Senke besonderer Schutz zu gewähren. Der Aufbau regionaler/dezentraler Energieversorgungsstrukturen und die Nutzung von regenerativen Energien und Kraft-/Wärmekopplung sind voranzutreiben. Dabei ist die Verwendung von kommunalen Grünabfällen für die energetische Verwertung zu überprüfen.

Gleichzeitig ist die Qualität der Vorfluter und Gewässer 2. Ordnung entsprechend der Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu sichern. Bei der Abwasserentsorgung von Ortschaften ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeit die Art der Entsorgung (zentral, dezentral, biologische Kleinkläranlagen) anhand einer umfassenden Investitions- und Kostenanalyse zu ermitteln und dabei auch die Aufhebung des Anschluss- und Benutzungszwanges in Einzelfällen zu ermöglichen.

Bei der Pflege der Gewässer 2. Ordnung sind alle Möglichkeiten der geförderten kommunalen Zusammenarbeit zu prüfen. Der gewässerübergreifende Hochwasserschutz ist eine Landesaufgabe und als solche zu erhalten. Auch in Zukunft sind regelmäßige Gewässerschauen zu organisieren und durchzuführen. Das dafür erforderliche Personal ist in den kommunalen Umweltämtern zu qualifizieren und vorzuhalten.

Im Rahmen der Abfallpolitik ist der Grundsatz „Abfall vermeiden statt verwerten“ endlich durchzusetzen.

Ein notwendiges Umdenken im Entwicklungsbereich der Kommunen hin zu neuen Elementen einer ökologischen Stadtentwicklung ist voranzutreiben.

Dazu ist es notwendig, dass

- Investitionen in den Bereichen Gewässerpflege (Gewässer II. Ordnung), Reduzierung von Schadstoffen und Emissionen initiiert werden,
- der vorbeugende Hochwasserschutz betrieben wird,
- die sparsame Nutzung nicht regenerierbarer Rohstoffe und Energie und die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert und gefordert wird,
- kommunale Einrichtungen energieoptimiert werden,
- die Umweltberatung und –dienstleistung einen höheren Stellenwert erhält
- für alle Verkehrsarten umweltfreundliche Antriebssysteme wie Hybrid- und Plug-in-Elektrofahrzeuge zu entwickeln.

Der Arbeitskreis Umweltbildung Thüringen soll unterstützt werden. Wir setzen uns als Linke aktiv für die Gestaltung einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Sinne der Agenda 21 ein.

7. Kommune sozial und integrativ

Sozialpolitik in der Kommune beinhaltet nicht nur das Abarbeiten von sogenannten Pflichtleistungen, sondern ebenfalls die Berücksichtigung von soziokulturellen Ansprüchen des Lebens aller EinwohnerInnen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität. Wir verstehen das Soziale nicht zuerst als Notfallhilfe für Benachteiligte, sondern als Frage von Chancengleichheit und gleichberechtigter Teilhabe aller am Leben in der Gemeinschaft.

Grundlage einer sozialen Kommunalpolitik ist eine am Bedarf orientierte Sozialplanung in den Gemeinden und Landkreisen. Diese sollte über Kommunalgrenzen hinaus regional gestaltet werden. Dafür ist eine regelmäßige Sozialberichterstattung vor den Kommunalparlamenten unerlässlich. Soziale Angebote und Einrichtungen müssen vorrangig anhand ihrer Qualität evaluiert werden. Diese Kriterien werden durch die Kommunalparlamente bestimmt. Die Übertragung von Aufgaben an freie Träger darf die kommunale Verantwortung für die Leistungserbringung nicht ersetzen. Die Übernahme von Aufgaben durch freie Träger muss einer Vergrößerung des Angebotes in den Kommunen dienen. Dazu bedarf es einer Vernetzung der Sozialpolitik mit der Kommunalentwicklung. Es darf keine Entscheidung der Kommune ohne Abwägung der sozialen Folgen getroffen werden. Das trifft auf Bauanfragen zu und reicht bis zur Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Kommunalpolitik der Linken richtet sich nach den Bedürfnissen der EinwohnerInnen aus, um die Lebensqualität fortlaufend zu sichern und zu verbessern. Für DIE LINKE stehen dabei die Familien- und Kinderfreundlichkeit sowie die Bekämpfung von Armut im Vordergrund. Eine aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik durch bessere Wahrnehmung der kommunalen Verantwortung in den ARGEN/Optionskommunen hinsichtlich eines effektiven Mitteleinsatzes, der Beratung, Begleitung und Integration von Arbeitslosen, insbesondere von Langzeitarbeitslosen, ist dafür eine wesentliche Bedingung. Vorrang hat die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt. Außerdem treten wir für die Schaffung von öffentlich geförderten zusätzlichen Arbeitsplätzen im Gemeinwohl orientierten Bereich, gemeinsam mit freien Trägern ein. Arbeitsgelegenheiten in Form von 1-Euro-Jobs sollen dabei die Ausnahme sein. Zwangsmaßnahmen und Sanktionen stehen diesen Zielen konträr gegenüber. Die kommunalpolitische Mitwirkung in den Beiräten ist verbindlicher auszugestalten.

Kommunale Richtlinien zu Kosten der Unterkunft und Größe der Wohnungen (SGB II) sind im Interesse der Betroffenen und der tatsächlichen Kosten zu gestalten und die Regelsätze sind dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die in den letzten Jahren extrem gestiegenen und weiter steigenden Energiepreise führen zu einer nicht mehr hinnehmbaren Belastung vor allem bei den sozial schwachen Teilen der Thüringer Bevölkerung. Dem muss im Rahmen der Möglichkeiten entgegengesteuert

werden. Die Aufnahme der Stromkosten in die Kosten der Unterkunft ermöglicht eine flexible Anpassung der Erstattung der diesbezüglichen Aufwendungen der Bedarfsgemeinschaften analog der Heizkosten. Regionalen Stromanbietern soll vorrangig die Möglichkeit eingeräumt werden, Rabatte zu gewähren.

Im ersten Jahr des Leistungsbezuges ist die volle Erstattung der Miet- und Mietnebenkosten bzw. der Kosten für selbst genutzten Wohnraum Ziel des kommunalpolitischen Wirkens der Partei DIE LINKE.. Handlungskonzepte zur kommunalen Gleichstellungsarbeit sollen als Querschnittsaufgabe im Sinne des Gender Mainstreaming in allen Kommunen erarbeitet werden. Die Interessen von Frauen sind dabei besonders zu beachten. Es geht im Kern darum, die Benachteiligung von Frauen zu verhindern bzw. abzubauen und so der Ausgrenzung von Frauen entgegenzuwirken.

Bei der Bereitstellung von sozialen Angeboten der Kommunen spielt die demografische Entwicklung zukünftig eine stärkere Rolle. Dazu zählen auch multifunktionale Betreuungseinrichtungen für Jung und Alt, leistungsfähige Konzepte für Mehrgenerationenhäuser, betreutes Wohnen etc. Die wohnortnahe stationäre und ambulante medizinische Versorgung muss gesichert werden. Die Grundlage bilden örtliche und überörtliche Pflegeplanungen. Darin sind Möglichkeiten der ambulanten und stationären Pflege, insbesondere für Demenzkranke, sowie Formen des betreuten Wohnens aufzunehmen. Die Kooperation dieser mit vorhandenen Gesundheitseinrichtungen ist auszubauen. Im Rahmen der gesetzlichen sozialen Hilfssysteme ist ein leistungsfähiges Netz von Angeboten freier und öffentlicher Träger zu entwickeln und auszubauen. Die Teilhabe von behinderten Menschen muss gesellschaftliche Realität werden. Im Mittelpunkt soll dabei der neue Begriff der Inklusion (von Anfang an dabei) von behinderten Menschen stehen, d. h., sie nehmen am Alltag selbstverständlich teil und es muss keine Sonderregelungen für diesen Personenkreis geben. Individuelle Beeinträchtigungen müssen natürlich durch Nachteilsausgleiche ausgeglichen werden. Die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen in der Bundesrepublik muss auf allen Politikebenen und somit auch in den Kommunen umgesetzt werden. Dies wird in den nächsten Jahren gravierende Änderungen und ein grundsätzliches Umdenken im Umgang mit behinderten Menschen zur Folge haben.

In den Kommunen ist dafür zu sorgen, dass ausreichend bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum vorhanden ist, d. h., dass ältere und behinderte Menschen selbstverständlich in ihren eigenen Wohnungen leben können, solange sie es wollen und ihr Gesundheitszustand dies zulässt. Weiterhin ist es nötig, dass es ausreichend ambulante Unterstützungsmöglichkeiten gibt, die den Bedarf auch wirklich abdecken. In den Kommunen sind kommunale Behindertenbeauftragte sowie Behinderten- und Seniorenbeiräte zu schaffen. Diese sollen mit umfangreichen demokratischen Mitsprache- und Mitgestaltungsrechten ausgestattet werden. Zum Erreichen der Chancengleichheit sollten bestehende Angebote der Unterstützung, Begleitung und Beratung gefördert und neue Formen der Förderung gemeinsam mit betroffenen Gremien entwickelt werden.

DIE LINKE. setzt sich für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Für Asylsuchende, geduldete Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und SpätaussiedlerInnen sollte eine starke Selbstvertretung ermöglicht werden. DIE LINKE. ist für deren Freizügigkeit und Selbstbestimmung. Durch die rechtliche und soziale Orientierungshilfe, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sollten Integrationshemmnisse von und gegenüber ausländischen MitbürgerInnen beseitigt werden. Das Sachleistungsprinzip bei der wird abgelehnt.

Es sind Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen Asylsuchende und AussiedlerInnen in Einzelunterkünften oder betreuten Wohnformen in Kommunen mit mehr als 3000 EinwohnerInnen unterzubringen, wobei der Vorrang zur Unterbringung in Wohnungen besteht. Die Unterbringung in so genannten Gemeinschaftsunterkünften weitab sozio-kultureller Strukturen lehnt DIE LINKE. ab. Zur Unterstützung der Integration von AusländerInnen soll in gewachsenen Sozialstrukturen die Pflege der eigenen kulturellen Identität ermöglicht werden. Interkulturelle Strukturen sollen als Bereicherung unseres Lebens erfahren werden.

8. Zukunftsfähige Verwaltungs- und Gebietsstrukturen für Thüringen

Kommunalpolitik der Partei DIE LINKE hält am Subsidiaritätsprinzip (Aufgabenerfüllung möglichst auf der untersten Ebene, die dafür am Besten geeignet ist) fest. Dabei geht sie von einer zweistufigen Verwaltung im Freistaat Thüringen aus. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen und Sonderbehörden ausdrücklich zugelassen. Die Einräumigkeit der Verwaltung in den Grenzen der bisherigen regionalen Planungsgemeinschaften wird allen Überlegungen zugrunde gelegt, wobei Einräumigkeit nicht Eingliedrigkeit heißt. Dem Einwohner wird für seine Anliegen eine kommunale Verwaltung als Ansprechpartner angeboten, unabhängig davon, welche Behörde für die Erledigung verantwortlich ist. **Oberstes Ziel ist für DIE LINKE die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der kommunalen Selbstverwaltung.** Vor der Entwicklung der geforderten Zweistufigkeit und Einräumigkeit der Verwaltung steht für DIE LINKE die Aufgabenkritik. Grundlegendes Anliegen in diesem Prozess ist die Stärkung der gemeindlichen Ebene. Dies wird erreicht durch mehr Bürgernähe und die Sicherung finanzieller Handlungsspielräume. Dazu tragen aber auch wohnort- und bürgernahe Dienstleistungen, transparentes Verwaltungshandeln, bürgerfreundliche Öffnungszeiten und qualifiziertes Personal in Bürger-Service-Büros bei.

Die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform ist kein Selbstzweck und kann nur einheitlich, aus einem Guss, erfolgen. Die demographische Entwicklung erzeugt zusätzlich einen Druck auf die Notwendigkeit von Reformen in diesem Bereich. Freiwillige Gemeindegebiets- und Bestandsveränderungen, die einem solchen Gesamtkonzept nicht widersprechen, können bereits vorab erfolgen. Allerdings wird das Herauslösen von einzelnen Elementen ohne ein zuvor erarbeitetes Gesamtkonzept dazu führen, dass diese vermeintlichen Einzelreformen nicht die an sie erwarteten Zielstellungen erfüllen werden und zugleich in der Summe kein Gelingen einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform möglich ist.

Daher hält es DIE LINKE für notwendig:

- dass die EinwohnerInnen im Mittelpunkt der anzustrebenden Reformen stehen,
- dass Verwaltungen die veränderten Bedingungen und Erwartungen annehmen und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger darauf reagieren,
- dass sich Verwaltung von einer ausschließlich ordnungsbehördlichen hin zu einer einwohnerInnenorientierten Einrichtung entwickelt, die die EinwohnerInnen als Partner betrachtet.

Die Reform der Gemeindeebene ist aus Sicht der DIE LINKE erst sinnvoll, wenn sich daraus mittel- und langfristig die Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden ableitet. Das Prinzip der Freiwilligkeit und die Einbeziehung der EinwohnerInnen in Form eines Einwohnerentscheides werden jedoch auch hier zur Anwendung gebracht. Damit sind Ausnahmen dort möglich, wo durch einen Bürgerentscheid der Fortbestand der Verwaltungsgemeinschaft gefordert wird.

Ohne die Reform des Verwaltungsaufbaus von der Dreistufigkeit zur Zweistufigkeit ist das nicht folgerichtig. Für DIE LINKE ist das neue Konstrukt „Thüringer Landgemeinde“ ungeeignet, die vorhandenen Probleme auf gemeindlicher Ebene zu lösen. Dazu sind leistungsfähige kommunale Strukturen erforderlich, die die Übernahme von weiteren Aufgaben und deren eigenverantwortliche Realisierung ermöglichen. Zwangsläufig sind von diesem Prozess alle staatlichen und kommunalen Verwaltungsebenen betroffen. Das Ausklammern einer möglichen Landkreisgebietsreform bewertet DIE LINKE als fahrlässig. Um weitere Erkenntnisse im Prozess der gesetzlichen Gemeindegebietsreform zu erlangen ist eine Modellphase und Phase der Freiwilligkeit im Prozess vorzuschalten. Freiwillige Bestandsveränderungen durch das Land müssen auch in Zukunft gefördert und sich innerhalb eines landesweiten Leitbildes bewegen. Dieses ist vorher zu erarbeiten und muss die Grundsätze der gesicherten dauerhaften Finanzierung, der notwendigen Aufgabenerfüllung und der Grundsätze der regionalen Raumplanung beachten. Für die Kommunen ist es wichtig zu wissen, innerhalb welchen Zeitraums sie mit einer Förderung des Landes und der Anerkennung der freiwilligen

Bestandsveränderungen rechnen können. Dieses schließt aber gleichzeitig ein perspektivisches Auslaufen der Phase der Freiwilligkeit ein, weil andernfalls deren Zielsetzung ad absurdum geführt würde.

Eine einseitige differenzierte Ausgestaltung der demokratischen Teilhabemöglichkeiten der EinwohnerInnen auf kommunaler Ebene durch die Einführung der Thüringer Landgemeinden lehnen wir aus demokratischen, politischen und verfassungsrechtlichen Gründen ab. Ein Ausbau des Ortschaftsrechts muss gleichzeitig und umfassend für alle Gemeinden und Städte in Thüringen erfolgen. EinwohnerInnen erster und zweiter Klasse darf es in Thüringen nicht geben.

9. Kommunalabgaben:

Linke Kommunalpolitik bedeutet: Immer wieder Transparenz, Informations- und Mitwirkungsrechte der EinwohnerInnen bei der Erhebung von Kommunalabgaben einzufordern.

Die Belastung der EinwohnerInnen und der Wirtschaft in Thüringen durch Kommunalabgaben wird von den Betroffenen seit Jahren als zu hoch, unzumutbar, ungerechtfertigt und unsozial empfunden. Seit mehr als zehn Jahren regen sich Proteste der EinwohnerInnen.

In der Folge der Arbeit der PDS, Linkspartei/PDS und DIE LINKE, der Bürgerinitiativen und der EinwohnerInnenproteste wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erhebung der Kommunalabgaben in Thüringen mehrfach verändert, was teilweise zu finanziellen Entlastungen der GrundstückseigentümerInnen und der Wirtschaft führte.

So wurden in Thüringen die Wasserbeiträge komplett abgeschafft und rund 140 Mio. Euro bezahlte Wasserbeiträge zurückerstattet. Wasserbeiträge hatten jedoch nur 43 der insgesamt 103 Aufgabenträger in Thüringen erhoben. Im Abwasserbereich wurden neue Berechnungsmethoden für die Ermittlung der gewichteten Grundstückflächen als Grundlage der Beitragsberechnung im Kommunalabgabengesetz verankert. Dadurch reduzierte sich die Beitragsbelastung insgesamt. Verbessert wurden vom Gesetzgeber auch die Informations- und Mitwirkungsrechte für die EinwohnerInnen (Verbraucherbeirat, Informationspflicht vor Investitionsbeginn) und Zahlungsmodalitäten (Anspruch auf Stundung mit Zinsbeihilfe, Stundung für bestimmte Privilegierungstatbestände auf den Grundstücken).

Auf diesem erfolgreichen Weg gilt es, die nächsten Jahre weiterzuarbeiten und die Zusammenarbeit mit außerparlamentarischen Initiativen fortzusetzen.

Seitens der Landesregierung wird seit Jahren die Fördermittelbereitstellung für die Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung zurückgefahren und soll mittelfristig weitgehend eingestellt werden. Dadurch wurde und wird die flächenmäßige Senkungen von Gebühren und Beiträgen nicht möglich und es wird in den kommenden Jahren zu Gebühren- und Beitragssteigerungen kommen. Verstärkt wird diese Entwicklung auch durch eine Systemänderung bei der Landesförderung. Während bis 2007 das Land die Förderung unter dem Primat der Erhöhung des Anschlussgrades ausgestaltete, werden seit 2008 nur noch abwasserwirtschaftliche Maßnahmen gefördert, die die Gewässergüte verbessern.

Die PDS hat bereits 1991 bei der Einführung des Kommunalabgabenrechts in Thüringen kritisiert, dass damit Finanzierungsmodelle für kommunale Leistungen entstehen, die grundsätzlich als nicht zeitgemäß galten/ gelten und schon gar nicht die besonderen Bedingungen in Thüringen (Einkommens- und Vermögensstruktur, Eigentümerstruktur) berücksichtigten.

Grundsätzlich forderte DIE LINKE. sozial vertretbare Kommunalabgaben, umfassende Kostentransparenz und Einwohnerbeteiligung bei Investitionen in öffentliche Einrichtungen.

DIE LINKE.Thüringen fordert:

- dass seitens der Landesregierung ausreichend Fördermittel für die Aufgabenträger zur Verfügung gestellt werden, da diese am wirksamsten die Gebühren- und Beitragshöhe positiv beeinflussen,
- dass bezahlbare Entgelte für Wasser und Abwasser in Thüringen Realität werden,
- dass die EinwohnerInnen im ländlichen Raum nicht benachteiligt und die örtlichen Gegebenheiten beachtet werden,
- dass die Kommunen und örtlichen Aufgabenträger ihr Finanzierungssystem im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig entscheiden und umsetzen,
- dass seitens der Aufgabenträger absolute Kostentransparenz gewährleistet und nachgewiesen wird,
- dass eine umfassende Bürgerbeteiligung erfolgt und Verbraucherbeiräte pflichtig eingeführt werden und ihnen verbindliche Mitwirkungsmöglichkeiten geboten werden,
- dass ein nachhaltiger Ausbau und Sicherung der ordnungsgemäßen Wasserver- und Abwasserentsorgung der Vorrang eingeräumt wird,
- dass ökologisch orientiertes Verbrauchsverhalten gefördert wird,
- dass ein verursachergerechtes Abgabensystem erfolgt,
- dass die konsequente Umsetzung des Äquivalenzgrundsatzes (ausgewogenes Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung) beachtet wird,
- dass die Interessenabwägung statt der Interessenkonflikte den Vorrang hat,
- dass keine rückwirkende Erhebung von Beiträgen erfolgt,
- dass ein ausgewogenes Verhältnis bei den Grundrechten in Bezug auf das Eigentum (Eigentum verpflichtet – Schutz des Eigentums) erfolgt,
- dass die kommunale Infrastruktur Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist.

Unter der Beachtung dieser Grundsätze hält es DIE LINKE für möglich, ein modernes Kommunalabgabengesetz zu entwickeln und umzusetzen, welches sich konsequent am Äquivalenzgrundsatz orientiert. Das bedeutet, dass wir an unserer Forderung festhalten, schrittweise die Abwasserbeiträge abzuschaffen. Durch eine zielgerichtete Förderpolitik und kritische Überarbeitung der Investitionsplanung können die Abwassergebühren sozial vertretbar gestaltet werden. Bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen müssen für Thüringen zumindest die sächsischen Regelungen gelten, wonach Gemeinden selbst entscheiden können ob und in welcher Höhe sie Beiträge erheben. Als mittelfristiges Ziel bleibt die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unter Ersatz der Einnahmeausfälle für die Gemeinden.